DWS Trading – Top 5 Report

Zusammenfassung der Analyse und Überwachung der Ausführung von Kundenaufträgen an Ausführungsplätzen im Jahr 2020 für:

Nichteigenkapital Anlageklassen

Delegierte Verordnungen (EU) 2017/565, Art. 65 (6); 2017/576



Geltungsbereich

Zusammenfassung der Analyse und Überwachung der Ausführung von Kundenaufträgen an Ausführungsplätzen im Jahr 2020 für:

Nichteigenkapital Anlageklassen

Geltend für:

- DWS Alternatives Asset Management Global Limited
- DWS Investments UK Limited
- DWS International GmbH
- DWS Investment GmbH

Qualitativer Report

- **a)** Welche relative Wichtigkeit legt die DWS beim Handel auf die Ausführungsfaktoren, wie Preis, Kosten, Geschwindigkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung oder anderen Überlegungen zu qualitativen Faktoren bei der Beurteilung der Ausführungsqualität der übermittelten Aufträge?
 - Die relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren wird auf der Grundlage der folgenden Kriterien festgelegt:
 - Die Merkmale des Auftrags
 - Die Finanzinstrumente, die Gegenstand des Auftrags sind
 - Die Merkmale der Ausführungsplätze, an die der Auftrag geleitet werden kann
 - Die aktuelle Marktlage
 - Insbesondere bei Fonds: die Ziele, Anlagepolitik und Risiken des Fonds entsprechend ihrer Darstellung im Verkaufsprospekt, in den Anlagebedingungen oder den Angebotsunterlagen des Fonds.
 - Der Preis gilt grundsätzlich als der Hauptfaktor für das Erreichen der bestmöglichen Ausführung, sofern keine konkreten Weisungen etwas anderes vorgeben.
 - Es kann vorkommen, dass andere Faktoren als der Preis Vorrang haben, um das bestmögliche Ausführungsergebnis zu erhalten. Beispielsweise erhalten Geschwindigkeit, höhere Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung Priorität, wenn es zu einer Marktstörung oder einem Systemausfall kommt.
 - In bestimmten Situationen, wenn der Markt illiquide ist oder eine großvolumige Order vorliegt, führen wir die Order direkt bei einem Market-Maker oder Liquiditätsgeber aus, um die Marktauswirkungen zu reduzieren. Daher ist in einem solchen Fall die hohe Wahrscheinlichkeit der Ausführung und der Abwicklung wichtiger als der Preis.
- **b)** Hat der Handel der DWS irgendwelche engen Verbindungen, Interessenkonflikte, gemeinsame Anteile an Ausführungsplätzen (und Brokern), die zur Ausführung der Orders genutzt werden?
 - Deutsche Bank AG ist die Mehrheitsgesellschafterin der DWS GmbH & Co. KGaA, die wiederum alle Anteile und Kontrolle an der DWS International GmbH und der DWS Investment GmbH hält bzw. innehat
 - An Ausführungsplätzen bestehen keine gemeinsamen Eigentümerschaften.
 - Es existieren keine exklusiven Vereinbarungen mit Handelsplätzen oder Brokern. Alle Kontrahenten werden gleich behandelt und unter Berücksichtigung der oben definierten Kriterien ausgewählt. Interessenkonflikte wurden nicht festgestellt.
 - Sofern sich die Deutsche Bank AG auf unserer bevorzugten Brokerliste befindet, k\u00f6nnen wir uns zun\u00e4chst auf die Ausf\u00fchrung der Gesch\u00e4fte durch die DB AG verlassen. Wir tun dies, wenn wir die Deutsche Bank AG als Ausf\u00fchrungseinheit betrachten, die das bestm\u00f6gliche Ergebnis f\u00fcr den Kunden erzielt. Die Ausf\u00fchrung der Deutsche Bank AG unterliegt dem gleichen \u00dcberpr\u00fcfungsprozess wie dieser f\u00fcr die anderen Broker angewendet wird.
- c) Hat der Handel der DWS irgendwelche speziellen Vereinbarungen mit Ausführungsplätzen (und Brokern) hinsichtlich zu leistender oder zu erhaltender Zahlungen, Rabatte oder erhaltene nicht monetäre Vorteile?
 - Für die Übermittlung von Aufträgen an einen bestimmten Ausführungsplatz oder Broker erhalten wir keine Vergütung oder nicht-monetäre Zuwendungen.

- **d)** Welche Faktoren führen beim Handel der DWS zu einer Auswahl oder Änderung des Ausführungsplatzes (und Brokers), die in der Ausführungsrichtlinie aufgeführt sind falls eine solche Änderung aufgetreten ist?
 - Unsere Wahl eines bestimmten Brokers für die Ausführung eines Auftrags basiert auf einer Reihe von Faktoren, darunter:
 - die Erfahrung in dem Markt und mit dem Wertpapier
 - der Zugang zu Liquidität oder die Bereitschaft, für den Eigenhandel Risikokapital zur Verfügung zu stellen
 - die finanzielle Stabilität und Gewissheit bei der Abwicklung
 - die Zuverlässigkeit und Integrität bei der Gewährleistung der Vertraulichkeit
 - Sicherheitsmechanismen und Compliance-Kontrollen zum Schutz der Kunden
 - Wir überprüfen regelmäßig, ob die bestmögliche Ausführung an den Ausführungsplätzen, die wir im vergangenen Berichtszeitraum für die Orderausführung genutzt haben, zufriedenstellend erreicht wurde. Bei der Überprüfung berücksichtigen wir folgende Faktoren:
 - Ausführungsqualität basierend auf veröffentlichten und/oder von den Handelsplätzen bereitgestellten Qualitätsdaten
 - TCA-Bericht über die Güte der an den Ausführungsplätzen erfolgten Ausführung
 - Ausführungskosten
 - Infrastruktur zur Unterstützung der Abwicklung
 - Best-Execution-Kontrollprozesse und -grundsätze
- e) Unterscheidet sich die Orderausführung des Handels der DWS nach der Kundenkategorisierung?
 - Nein. Wir behandeln alle Kunden nach den höchsten Standards/ Marktpraktiken, wenn es darum geht unsere Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung der Order für den Kunden zu erfüllen.
- f) Wurde bei der Ausführung von Orders für Privatkunden anderen Kriterien als der Preis Vorrang gegeben und wie hat dies dazu beigetragen, dem Kunden das bestmögliche Ergebnis in Bezug auf die Gesamtleistung zu gewähren?
 - Gegenwärtig haben wir weder Privatkunden noch Kunden, die sich für eine Klassifizierung als Privatkunde unter Anhang II der MIFID II entschieden haben
- **g)** Wie hat der Handel der DWS Daten oder Anwendungen zur Ausführungsqualität einschließlich der unter Delegierte Verordnung (EU) 2017/575 veröffentlichten Daten verwendet?
 - Die Ausführungsqualität wird mit besonderem Schwerpunkt auf Fälle überprüft, in denen zum Zeitpunkt der Ausführung kein wettbewerbsfähiges Angebot erhalten wurde. Der Ausführungspreis wird für jede Transaktion unter Berücksichtigung von Faktoren wie Instrument-/ Marktliquidität, Brokerbeschränkung, Ordergröße, Orderlimit etc. überprüft. Die Daten gemäß (EU) 2017/575 werden herangezogen, um unsere Handelsplatzauswahl zu evaluieren.
- **h)** Wie hat der Handel der DWS die Datenausgabe eines konsolidierten Datenträgers gemäß Art. 65 MiFID II verwendet?
 - Konsolidierte Datenträger werden nicht genutzt. Wir beobachten das Markt- und regulatorische Umfeld und befüllen die Vorlagen nach Maßgabe der Anforderungen der Delegierten Verordnungen (EU) 2017/565 Art. 65(6) und (EU) 2017/576 (RTS 28).

i) Welche sind die Top 5 Kontrahenten/Broker, mit denen der Handel der DWS im Rahmen von Handelsplätzen, die ein Request for quote-System einsetzen, Handelsgeschäfte abschließt mit Angabe des prozentualen Anteils der Geschäfte mit jeweils diesen Kontrahenten am Gesamtvolumen der Geschäfte in einer Kategorie. Bestehen enge Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf diese Kontrahenten?

DWS International GmbH

Fremdkapitalinstrumente - Festverzinsliche Wertpapiere					
Handelsplatz	Tradeweb	5.8%			
Kontrahenten/Broker	Anteil am Gesamtvolumen				
JP MORGAN AG		0.6%			
CITIGROUP GLOBAL MARKETS EUROPE AG		0.6%			
MORGAN STANLEY EUROPE SE		0.5%			
BNP PARIBAS SA		0.5%			
NOMURA INTERNATIONAL PLC		0.5%			
Handelsplatz	Bloomberg Trading Facility Limited	13.6%			
Kontrahenten/Broker	Anteil am Gesamtvolumen				
JP MORGAN AG		1.5%			
CITIGROUP GLOBAL MARKETS EUROPE AG		1.2%			
BNP PARIBAS SA		0.9%			
DEUTSCHE BANK AG		0.7%			
MORGAN STANLEY EUROPE SE		0.7%			

Fremdkapitalinstrumente - Geldmarktinstrumente				
Handelsplatz	Bloomberg Trading Facility Limited 12.1%			
Kontrahenten/Broker	Anteil am Gesamtvolumen			
DANSKE BANK A/S	2.29			
NATWEST MARKETS NV	1.19			
CITIGROUP GLOBAL MARKETS EUROPE AG	1.0%			
DEUTSCHE BANK AG	1.0%			
BNP PARIBAS SA	0.89			

- Deutsche Bank AG ist die Mehrheitsgesellschafterin der DWS GmbH & Co. KGaA, die wiederum alle Anteile und Kontrolle an der DWS International GmbH und der DWS Investment GmbH hält bzw. innehat.
- An Ausführungsplätzen bestehen keine gemeinsamen Eigentümerschaften.
- Es existieren keine exklusiven Vereinbarungen mit Handelsplätzen oder Brokern. Alle Kontrahenten werden gleich behandelt und unter Berücksichtigung der oben definierten Kriterien ausgewählt.
- Interessenkonflikte wurden nicht festgestellt.

